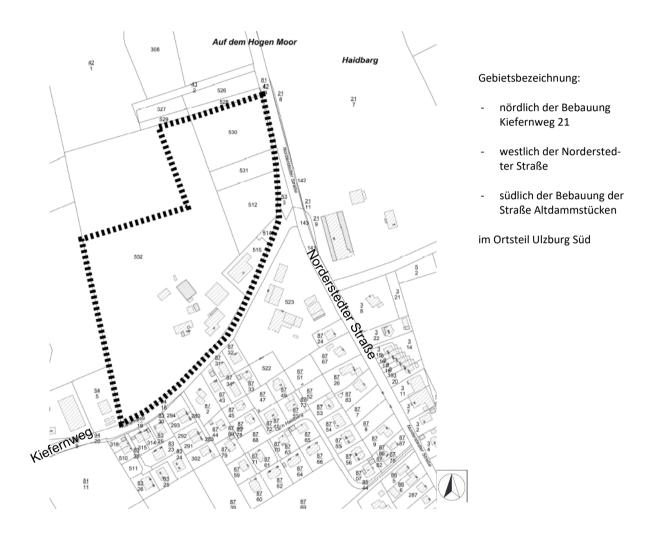


Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwache Süd und Rettungswache)

- <u>hier:</u> 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - 2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



1. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung 01/2023-2028 am 01.02.2024 beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwache Süd und Rettungswache) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Feuerwache,
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Rettungswache,
- Ausweisung eines Mischgebietes anstelle eines Gewerbegebietes,

- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume,
- Erstellung eines Umweltberichtes,
- Erarbeitung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a BauGB
- 2. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwache Süd und Rettungswache) beschlossen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom

12.08.2024 bis zum 13.09.2024

im Internet unter der Adresse <u>www.henstedt-ulzburg.de</u> (-> Bauleitplanung -> Bebauungs- und Flächennutzungspläne_aktuelle Auslegungen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der o.a. Auslegungsfrist im Rathaus, in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.16), während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr von 08:00-12:00 und Do. zusätzlich von 14:00-18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 25.07.2024

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Bürgermeisterin

Gez. Ulrike Schmidt

(L.S.)